

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ankündigungen von Energieversorgern zur Erhöhung der Strompreise

Die **Kleine Anfrage 1606** vom 12. Dezember 2003 hat folgenden Wortlaut:

Aktuelle Ankündigungen von Energieversorgern zur Erhöhung der Strompreise haben die Verbraucher alarmiert. Verbraucherverbände befürchten, dass die Strompreise in Deutschland damit auf europäisches Rekordniveau ansteigen. Mit der Liberalisierung des Strommarktes waren seinerzeit hingegen Erwartungen bei den Verbrauchern erweckt worden, dass dadurch die Strompreise dauerhaft gesenkt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anträge zur Erhöhung der Strompreise liegen der Landesregierung vor und mit welchen wird darüber hinaus gerechnet?
2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Anträge, vor allem in Bezug auf die Begründung und die erwartete Höhe der Preissteigerung?
3. Welche Rolle spielt die Strombörse bei der derzeitigen Strompreisentwicklung?
4. Welche Rolle spielen die Garantieprieße für erneuerbare Energien in Bezug auf die aktuelle Preisentwicklung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2004 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau lagen im vergangenen Jahr 70 Anträge rheinland-pfälzischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf Genehmigung neuer allgemeiner Tarife zur Versorgung mit elektrischer Energie vor. Über alle Anträge wurde inzwischen entschieden; weitere Anträge werden nicht erwartet.

Die beantragten Preiserhöhungen waren gemessen an den Marktverhältnissen und im Vergleich zu anderen Bundesländern moderat. Die Begründungen waren nachvollziehbar und als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung der beantragten Tarife geeignet.

Zu Frage 3:

Alle im Zusammenhang mit der derzeitigen Strompreisentwicklung erkennbaren Fakten deuten darauf hin, dass die Strombörse „European Energy Exchange“ in Leipzig einen maßgeblichen Einfluss auf das Niveau der Handelspreise für Strom zwischen Produzenten und Verteilern hat.

Zu Frage 4:

Die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Rahmen des bundesweiten Ausgleichs bedingten Zahlungen der Stromverbraucher werden für das Jahr 2004 gegenüber 2003 mit einem um 0,09 ct je kWh höheren Betrag veranschlagt. Ein entsprechender Betrag wurde von den Antragstellern (Elektrizitätsversorgungsunternehmen) geltend gemacht und im Rahmen der Gesamtbeurteilung bei der Genehmigung der Tarife berücksichtigt.

b. w.

Mit dem bundesweiten Ausgleich werden die Einspeisevergütungen für Strom nach dem EEG auf alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen umgelegt und über die Strompreise letztlich auf alle Stromverbraucher verteilt, soweit sie nicht von der Zahlung befreit sind. Damit wird sichergestellt, dass Verbraucher in Regionen mit hohem Aufkommen regenerativen Stroms nicht höher belastet werden als solche in anderen Gebieten.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister